

Nexus Uranium Corp. stellt FAST-41-Antrag für das Projekt Chord zur Verbesserung der Koordination des Genehmigungsverfahrens auf Bundesebene

26.01.2026 | [DGAP](#)

[Nexus Uranium Corp.](#) (CSE:NEXU | OTCQB:NEXUF | FWB:JA7) ("Nexus" oder das "Unternehmen") gibt bekannt, dass das Unternehmen beim Federal Permitting Improvement Steering Council (der "Permitting Council") eine sogenannte FAST-41 Initiation Notice für sein Vorzeige-Uranprojekt Chord in Fall River County im US-Bundesstaat South Dakota eingereicht hat.

FAST-41 wurde gemäß Titel 41 des Fixing America's Surface Transportation Act ins Leben gerufen und ist ein freiwilliges Bundesprogramm, das eine verbesserte Koordination, Transparenz und Verantwortlichkeit für die Umweltprüfung und Genehmigung großer Infrastrukturprojekte, unter anderem auch im Bergbau, bietet. Projekte, die sich für FAST-41 qualifizieren, erhalten einen eigenen Projektberater auf Bundesebene, es wird ein umfassender koordinierter Genehmigungszeitplan erstellt und eine Nachverfolgung der Fortschritte ist auf dem öffentlichen Federal Permitting Dashboard möglich.

"Die Einreichung unseres FAST-41-Antrags ist ein wichtiger Schritt nach vorne in unserer Genehmigungsstrategie für Chord", so CEO Jeremy Poirier. "Das FAST-41-Programm soll der Verbesserung der behördenübergreifenden Koordination dienen und verlässliche Zeitpläne für komplexe Projekte bieten. Angesichts des derzeit laufenden öffentlichen Scoping-Verfahrens durch den USFS und der für März angesetzten Anhörung vor dem Mineral Board von South Dakota sind wir davon überzeugt, dass Chord von der verbesserten Aufsicht durch den Bund im Rahmen von FAST-41 profitieren kann, insbesondere da wir Fortschritte in Richtung von Explorationsbohrungen machen."

Über FAST-41

FAST-41 wurde im Dezember 2015 verabschiedet und untersteht der Aufsicht des Permitting Council, einer unabhängigen Bundesbehörde, die sich aus Vertretern von 16 Bundesministerien und -behörden zusammensetzt, darunter das Energieministerium, das Innenministerium, das Landwirtschaftsministerium, die Umweltschutzbehörde und die Atomaufsichtsbehörde.

Der Bergbau wurde im Januar 2021 als förderungswürdiger Sektor in den Geltungsbereich von FAST-41 aufgenommen. Projekte, die unter FAST-41 fallen, profitieren davon in mehrfacher Hinsicht:

- ein speziell zuständiger Infrastrukturprojektberater, der während des gesamten Genehmigungsprozesses als primärer Ansprechpartner und Vermittler auf Bundesebene fungiert;
- ein koordinierter Genehmigungszeitplan, der auf dem Federal Permitting Dashboard veröffentlicht wird und eine Nachverfolgung aller erforderlichen Umweltprüfungen und Genehmigungen auf Bundesebene ermöglicht;
- verbesserte Transparenz und Verantwortlichkeit, wobei die Behörden verpflichtet sind, sich vor einer Änderung der festgelegten Zeitpläne mit dem Permitting Council zu beraten; und
- verbesserte frühzeitige Konsultation und Koordination zwischen den verschiedenen Bundesbehörden, die an der Projektprüfung beteiligt sind.

Laut dem Permitting Council haben Infrastrukturprojekte, die durch FAST-41 unterstützt wurden, eine Entscheidung etwa 18 Monate schneller erhalten als Projekte, die nicht an dem Programm teilgenommen haben. Der Umweltprüfungsprozess von abgedeckten Projekten wird mit einer durchschnittlichen Verlängerung des Zeitplans von nur 16 Prozent gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan abgeschlossen.[1]

Um für FAST-41 zugelassen zu werden, muss ein Projekt einem förderungswürdigen Sektor (einschließlich Bergbau) zugehören und die Kriterien eines von mehreren vorgesehenen Zulassungswegen erfüllen. Dazu gehören Projekte, die dem National Environmental Policy Act (NEPA) unterliegen und für die voraussichtlich eine Gesamtinvestition von mehr als 200 Millionen US\$ erforderlich ist, oder Projekte, die aufgrund ihrer Größe und Komplexität von einer verbesserten Koordination auf Bundesebene profitieren - beispielsweise

Projekte, die eine Genehmigung durch mehrere Bundesbehörden oder die Erstellung einer Umweltverträglichkeitserklärung erfordern. Das FAST-41-Rahmenwerk sieht auch vor, dass sich Bundesstaaten für die Teilnahme am Umweltprüfungs- und Genehmigungsverfahren des Bundes entscheiden können, was eine Koordinierung zwischen den Genehmigungsfristen des Bundes und dieser Bundesstaaten ermöglichen könnte. FAST-41 ändert weder gesetzliche oder behördliche Anforderungen, Umweltgesetze oder Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit, noch legt es das Ergebnis eines Entscheidungsprozesses auf Bundesebene im Voraus fest.

Mehrere Uranprojekte in den Vereinigten Staaten wurden für FAST-41 zugelassen, darunter das ISR-Uranprojekt Dewey-Burdock in Fall River County und Custer County in South Dakota, dem im August 2025 die Zulassung erteilt wurde.

Über das Projekt Chord

Das Uranprojekt Chord umfasst eine zusammenhängende Fläche von rund 3.640 Acres im Fall River County in South Dakota und befindet sich im historischen Uranbergbaug Gebiet Edgemont, das Teil der Region Black Hills ist. Der Projektstandort liegt etwa drei Meilen südöstlich des ISR-Uranprojekts Dewey Burdock, das von der Firma enCore Energy betrieben wird.

Für Chord sind derzeit zwei parallel laufende Genehmigungsverfahren anhängig. Auf Bundesgebieten hat der U.S. Forest Service Mitte Januar 2026 ein öffentliches Scoping-Verfahren gemäß dem National Environmental Policy Act eingeleitet. Auf Landesgebieten hat das South Dakota Board of Minerals and Environment eine öffentliche Anhörung für den Zeitraum von 18. bis 20. März 2026 angesetzt, die den letzten Schritt im einzelstaatlichen Genehmigungsverfahren für den vom Unternehmen eingebrachten Antrag auf Erteilung einer Explorationsgenehmigung darstellt.

Das Unternehmen verfolgt in der Uranbergbauregion Fall River County eine "Hub-and-Spoke"-Strategie, bei der Chord als zentrales Projekt dient. Rund 10 Meilen südsüdöstlich von Chord liegt das ebenfalls von Nexus betriebene Projekt Wolf Canyon (80 Claims, ca. 1.600 Acres). Vor kurzem wurden außerdem die Konzessionsgebiete Deadhorse (17 Claims, ca. 340 Acres) und RC (40 Claims, ca. 800 Acres) erworben. Sollte Chord in die Erschließungsphase eintreten, könnten die umliegenden "Satelliten-Claims" möglicherweise von der gemeinsamen Infrastruktur und den Rahmenbedingungen einer erteilten Genehmigung am Hub profitieren.

Chord ist das Vorzeigeprojekt von Nexus und bildet den Kern des unternehmenseigenen Uranportfolios in South Dakota, das sich derzeit auf insgesamt rund 6.380 Acres beläuft.

Über Nexus Uranium Corp.

Nexus Uranium ist ein kanadisches Explorationsunternehmen, dessen Hauptaugenmerk auf Uranprojekte in Nordamerika gerichtet ist. In den Vereinigten Staaten besitzt das Unternehmen die Projekte Chord, Wolf Canyon, Deadhorse und RC in South Dakota und das Projekt South Pass in Wyoming. Das Projekt Great Divide Basin in Wyoming ist nun Gegenstand einer Option zugunsten von [Canamera Energy Metals Corp.](#) In Kanada hält Nexus das Projekt Mann Lake im Athabasca-Becken in Saskatchewan. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.nexusuranium.com.

Der technische Inhalt dieser Pressemitteilung wurde von Warren D. Robb, P. Geo. (BC), Direktor von [Nexus Uranium Corp.](#) und einem qualifizierten Sachverständigen im Sinne von National Instrument 43-101, geprüft und genehmigt.

Nahegelegene Ressourcen, Lagerstätten, Projekte und Minen, auf die Bezug genommen wird, liefern einen geologischen Kontext für die Uranprojekte RC, Deadhorse, Wolf Canyon und Chord, weisen jedoch nicht zwangsläufig darauf hin, dass die Projekte eine Mineralisierung von vergleichbarem Potenzial, vergleichbarer Größe oder vergleichbarem Gehalt beherbergen. Für die Uranprojekte RC, Deadhorse und Wolf Canyon wurden keine Mineralressourcen geschätzt und es kann nicht zugesichert werden, dass weitere Arbeiten zur Klassifizierung einer Mineralressource führen werden. Mineralressourcen sind keine Mineralreserven und haben keine nachgewiesene Wirtschaftlichkeit.

FÜR WEITERE INFORMATIONEN WENDEN SIE SICH BITTE AN:

[Nexus Uranium Corp.](#)

Jeremy Poirier, Chief Executive Officer
(604) 722-9842

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Pressemitteilung enthält "zukunftsgerichtete Informationen" im Sinne der geltenden kanadischen Wertpapiergesetze, darunter Aussagen zum FAST-41-Antrag des Unternehmens, zu den möglichen Vorteilen einer FAST-41-Abdeckung, sofern diese erzielt wird, zu den Fortschritten des Unternehmens in Richtung Explorationsbohrungen, zu der Genehmigungsstrategie und zum Zeitplan des Unternehmens für das Projekt Chord, zum Fortschritt des NEPA-Scoping-Verfahrens des USFS, zur geplanten Anhörung vor dem Mineral Board, die den letzten Schritt im staatlichen Genehmigungsverfahren für den Explorationsgenehmigungsantrag des Unternehmens darstellt, zur Weiterentwicklung von Chord, zu den umliegenden Satelliten-Claims, die von gemeinsamen Infrastruktur- und Genehmigungsrahmen profitieren, sowie zu den Explorationsplänen und -zielen des Unternehmens. Zukunftsgerichtete Informationen basieren auf Annahmen, die vom Management zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als angemessen erachtet werden, darunter die Annahme, dass der FAST-41-Antrag des Unternehmens zur Prüfung zugelassen wird; dass die behördlichen Genehmigungen erteilt werden, dass die Anhörung vor dem Mineral Board wie geplant stattfinden wird, dass das Scoping-Verfahren des USFS gemäß den üblichen Prüfungsfristen voranschreiten wird, dass das Unternehmen über ausreichend Kapital zur Finanzierung der geplanten Aktivitäten verfügen wird und dass die Marktbedingungen die Geschäftsziele des Unternehmens unterstützen werden. Zukunftsgerichtete Informationen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich davon abweichen, einschließlich des Risikos, dass der FAST-41-Antrag nicht angenommen wird oder dass keine Abdeckung erzielt wird, Risiken im Zusammenhang mit der Exploration und der Erteilung von Genehmigungen, den Ergebnissen öffentlicher Anhörungen und behördlicher Prüfungen, Schwankungen der Rohstoffpreise, Änderungen der Vorschriften und der Fähigkeit, Finanzierungen zu erhalten. Die Leser werden darauf hingewiesen, sich nicht vorbehaltlos auf zukunftsgerichtete Informationen zu verlassen. Nexus übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Informationen zu aktualisieren, es sei denn, dies ist durch geltende Wertpapiergesetze vorgeschrieben.

Die Canadian Securities Exchange und ihr Marktregulierungsorgan (in den Statuten der Canadian Securities Exchange als Market Regulator bezeichnet) übernehmen keine Verantwortung für die Angemessenheit oder Genauigkeit dieser Pressemitteilung.

Hinweis/Disclaimer zur Übersetzung (inkl. KI-Unterstützung): Die Originalmeldung in der Ausgangssprache (in der Regel Englisch) ist die einzige maßgebliche, autorisierte und rechtsverbindliche Fassung. Diese deutschsprachige Übersetzung/Zusammenfassung dient ausschließlich der leichteren Verständlichkeit und kann gekürzt oder redaktionell verdichtet sein. Die Übersetzung kann ganz oder teilweise mithilfe maschineller Übersetzung bzw. generativer KI (Large Language Models) erfolgt sein und wurde redaktionell geprüft; trotzdem können Fehler, Auslassungen oder Sinnverschiebungen auftreten. Es wird keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Angemessenheit übernommen; Haftungsansprüche sind ausgeschlossen (auch bei Fahrlässigkeit), maßgeblich ist stets die Originalfassung. Diese Mitteilung stellt weder eine Kauf- noch eine Verkaufsempfehlung dar und ersetzt keine rechtliche, steuerliche oder finanzielle Beratung. Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung bzw. die offiziellen Unterlagen auf www.sedarplus.ca, www.sec.gov, www.asx.com.au oder auf der Website des Emittenten; bei Abweichungen gilt ausschließlich das Original.

[1] <https://www.permitting.gov/projects/title-41-fixing-americas-surface-transportation-act-fast-41>

Dieser Artikel stammt von Rohstoff-Welt.de

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/719996--Nexus-Uranium-Corp.-stellt-FAST-41-Antrag-fuer-das-Projekt-Chord-zur-Verbesserung-der-Koordination-des-Gen>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2026. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).